



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

republica GmbH  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

**Hamburger Institut  
für Berufliche Bildung**  
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131  
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende  
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
08.02.2016 Kristina Krauberger

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
HI432/406-07.5,50226

Datum  
21.03.2016

### Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.02.2016 wird die Veranstaltung

**re:publica TEN: Die größte Konferenz zur digitalen Gesellschaft in Europa, für Teilnehmende, die die Inhalte dieser Konferenz in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit verwenden können**

Veranstaltungsort: Berlin

Termin/Zeitraum: 02.05.2016 bis 04.05.2016 (3 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Gem. § 6 (1) AVO hat der Veranstalter dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung spätestens zwei Wochen vor Beginn den Zeitpunkt der Bildungsveranstaltung mitzuteilen, soweit dies nicht bereits im Antrag auf Anerkennung möglich war.

Gem. § 6 (2) AVO hat der Veranstalter dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung alle wesentlichen Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Gem. § 6 (3) AVO hat der Veranstalter dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung auf Verlangen Auskünfte über laufende und abgeschlossene Bildungsveranstaltungen zu erteilen.

Gem. § 7 AVO ist Beauftragten des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung der Zutritt zu den anerkannten Bildungsveranstaltungen zu gestatten.

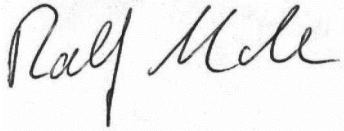
Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Bitte weisen Sie die Teilnehmenden darauf hin, dass sich der Freistellungsanspruch - unabhängig von der Dauer der anerkannten Veranstaltung - ausschließlich nach den Bestimmungen des HmbBUG regelt.

Eine erneute Anerkennung beantragen Sie bitte spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,50 EUR wurde entrichtet.

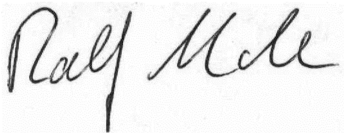
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Mende', written in a cursive style.

(Ralf Mende)

#### Bescheidzusatz

Bescheinigungen gemäß § 9 (2) HmbBUG dürfen nur an die Teilnehmenden ausgegeben werden, die hauptberuflich in den im Titel genannten Bereichen tätig sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Mende', written in a cursive style.

(Ralf Mende)